

Gemeinde Ahorntal
Kirchahorn 63
95491 Ahorntal

**Bekanntmachung
der Haushaltssatzung
der Gemeinde Ahorntal
für das Haushaltsjahr 2023**

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Ahorntal wurde samt ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates Ahorntal am 13.07.2023 gem. Art. 65 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) beschlossen.

Das Landratsamt Bayreuth hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 24.07.2023 unter Az.: 941/01 festgestellt, dass die Haushaltssatzung genehmigungspflichtige Bestandteile nach Art. 67 Abs. 4 GO und Art. 71 Abs. 2 GO enthält. Die Genehmigung der Haushaltssatzung wurde mit Auflagen erteilt.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 wird,
bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung,

in der Gemeindeverwaltung Ahorntal, Rathaus Kirchahorn 63, 95491 Ahorntal, Zimmer Nr. 3
während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt
(Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO i.V.m. § 4 Bekanntmachungsverordnung -BekV-).

Allgemeine Geschäftsstunden:
Mo, Mi, Do u. Fr. 7.30 Uhr - 12.00 Uhr
Di 13.00 Uhr - 16.30 Uhr
Do 13.00 Uhr - 18.00 Uhr

Ahorntal, 03.08.2023




Johannes Krauer
Zweiter Bürgermeister

Angeschlagen am:	Abgenommen am:
04.08.2023	__._.2023